



# **Pferdesportverein Töplitz e.V.**

## **Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen**

## Einleitung

Im Pferdesportverein Töplitz e.V. sind eine Vielzahl der Mitglieder Kinder und Jugendliche, für die von Seiten des Vereins eine besondere Verantwortung hinsichtlich ihres körperlichen und physischen Wohlergehens besteht. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen, Spaß am Reiten haben, aber auch lernen, Verantwortung für die Pflege und den Umgang mit den ihnen anvertrauten Pferden zu übernehmen. Es liegt in unserer Verantwortung, den Kindern und Jugendlichen einen Ort zu bieten, wo sie mit Respekt und Anstand behandelt werden und Freude an der in der Gemeinschaft verbrachten Zeit haben.

Das bedeutet für den Verein, dass wir uns zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes bekennen. Daher haben wir uns entschlossen, das „**Gütesiegel Kinderschutz**“ zu beantragen.

Wir möchten mit dem Kinderschutzkonzept alle Vereinsmitglieder (und auch die Eltern) sensibilisieren, Achtsamkeit hinsichtlich der Thematik Kindeswohlgefährdung walten zu lassen, welche sich u.a. in körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung, in Grenzverletzungen hinsichtlich Bloßstellens oder ungerechtfertigter Kritik, lautstarker Zurechtweisung oder sexueller Übergriffigkeit äußern kann.

Aber auch hinsichtlich der Gefährdungen durch Risikosituationen im Umgang mit Pferden bedarf es Sicherheitsmaßnahmen, über die Kinder und Jugendliche verstärkt aufgeklärt werden.

## **Umsetzung des Konzeptes**

Um die Wichtigkeit des Kinderschutzkonzeptes für unseren Verein zu unterstreichen, soll ein entsprechender Passus über Prävention und Umsetzung in die Vereinsatzung aufgenommen werden.

Je transparenter ein Konzept aufgestellt wird, umso einfacher ist auch die Umsetzung. Es ist deshalb wichtig, mit allen Vereinsmitgliedern zu kommunizieren, auf Rückmeldungen und Vorschläge – auch der Eltern – einzugehen und ggf. in das Konzept einzuarbeiten.

### **1. Risikobewertung**

Das Gelände des Reitsportvereins Töplitz umfasst ca. 9 ha, wobei nur etwa die Hälfte direkt genutzt wird. Ein breiter Schilfgürtel an der Wublitz, mehrere Baumgruppen und freies Gelände machen das Areal in einigen Teilen unübersichtlich. Gelegen im Ortsteil Leest, direkt am Zubringer zur A10 und auf der anderen Seite angrenzend an ein Waldstück. Das Gelände ist eingezäunt, aber die beiden Tore stehen während des Vereinsbetriebes offen.

Alle Kinder und Jugendliche werden bei Eintritt in den Verein und auch während der Übungsstunden immer wieder darauf hingewiesen, sich nicht allein frei im Gelände zu bewegen, im Gruppenverband zu bleiben

und bei Eintritt der Dämmerung (Herbst, Winter) aufeinander zu achten, da nicht alle Bereiche der Paddocks und der Mistplatz ausgeleuchtet sind. Außerdem sind die Eltern laut Vereinssatzung verpflichtet, sich während des Aufenthaltes ihrer Kinder (bis zum Alter von 13 Jahren) auf dem Reiterhof aufzuhalten und ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Über Personen, die sich auf dem Hof aufhalten und den Kindern unbekannt sind, sollen die Übungsleiterin bzw. eine andere Aufsichtsperson umgehend informiert werden.

Während der Schulferien werden Ferien-Camps durchgeführt. Hier gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen. So werden die Tore nach Eintreffen der Kinder geschlossen und die Kinder immer in der Gruppe betreut. Die Kinder werden außerdem dafür sensibilisiert, sich gegenüber Personen, die sie über den Zaun hinweg ansprechen oder Zugang zum Gelände fordern, ablehnend zu verhalten und Erwachsene hierüber zu informieren.

Für den Umgang mit den Pferden gibt es Sicherheitsmaßnahmen, auf deren Einhaltung streng geachtet wird. So haben auch die Kinder und Jugendlichen im direkten Umgang mit dem Pferd Handschuhe und mindestens knöchelhohe, robuste Schuhe oder Stiefel zu tragen, um möglichen Verletzungen vorzubeugen. Weiterhin sind Reithose, Schutzwesten und nur zugelassene Reiterhelme zu verwenden, sobald es ans Reiten geht. Dieses Equipment kann auch vom Verein zur Verfügung gestellt werden. Geritten wird nur unter fachkundiger Aufsicht.

Alle Übungsleiterinnen haben eine Grundausbildung in Erster Hilfe, so dass im Falle eines Unfalls eine Erstversorgung durchgeführt werden kann.

## **2. Verhaltenskodex**

Neben den Risiken, die der direkte Reitbetrieb des Vereins mit sich bringt, bestehen auch andere Gefährdungssituationen. Wir als Verein müssen und möchten garantieren, dass bestimmte Regeln eingehalten werden, die das Wohlergehen und die körperliche und psychische Gesundheit der im Verein organisierten Kinder und Jugendlichen nicht gefährden.

Die Trainerin, die Übungsleiterinnen und die Helferinnen, die direkten Umgang haben und im ständigen Kontakt mit den Kindern sind, haben sich zu einem Ehrenkodex bekannt, der Folgendes beinhaltet:

- Keine körperliche Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auszuüben
- Sexuelle Handlungen und Annäherungsversuche gegenüber Kindern und Jugendlichen sind tabu
- Keine Weitergabe von Alkohol oder Drogen an Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht ausgegrenzt werden

- Ebenso darf es keine Diskriminierung oder Bevorzugung bestimmter Personen geben

Aber auch die Kinder und Jugendlichen haben sich gegenüber den anderen Kindern und Jugendlichen sowie den Erwachsenen anstands- und respektvoll zu verhalten.

### **3. Beschwerdemanagement**

Sollte es zu Anzeichen von Pflichtverletzungen, Missbrauch, Gewalt, Grenzüberschreitungen oder auch nur zum Verdacht eines solchen Vorfalls kommen, muss den Betroffenen oder den wahrnehmenden Personen die Möglichkeit gegeben werden, eine persönliche oder auch anonyme Bedenkensäußerung vorzubringen.

Für ein persönliches Gespräch stehen **Tabea Thiel** und **Hannah Karcher** als **Kinderschutzbeauftragte**, aber immer auch der Vereinsvorstand zur Verfügung. Außerdem gibt es einen „Kummerkasten“, in den anonyme Briefe mit Beschwerden und Hinweise eingeworfen werden können.

Wichtig ist, den Kindern und Jugendlichen immer wieder zu vermitteln, dass sie

- Gehör für Ihr Anliegen finden,
- Hilfe in bestimmten Situationen holen können,

- im Verein Wertschätzung und Anerkennung finden.

#### **4. Weiterbildung der Kinderschutzbeauftragten**

Bei Vorfällen von Gewalt und anderen Übergriffen sind u. U. externe Fachstellen, wie Polizei, Beratungsstellen, Jugendamt zu informieren und einzubeziehen. Es ist immer zu beachten, dass die benannten Kinderschutzbeauftragten und der Vorstand ehrenamtlich tätig sind und in bestimmten Situationen fachkompetente Hilfe brauchen.

Deshalb ist vorgesehen, dass die Trainerin, die Übungsleiterinnen und die Vorstandsmitglieder an Schulungen zur Thematik Kinderschutz, wie sie z. B. vom Kreissportbund Potsdam-Mittelmark, dem Landessportbund oder dem Landesportverband angeboten werden, teilnehmen. Als Vertrauenspersonen sollten sie über ein Grundwissen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung, aber auch zum Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen verfügen.

## **5. Auswahl der Personen, die mit den Kindern arbeiten**

Für einen Reitverein, dessen reitlustige jugendliche Mitglieder überwiegend ehrenamtlich betreut werden, ist ein Auswahlverfahren nach strengen Kriterien nur schwer umsetzbar. Hier ist es wichtig, durch eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens (auch zu den Eltern), der offenen Kommunikation und erhöhter Aufmerksamkeit auch den Übungsleiterinnen ein Gefühl der Sicherheit vor ungerechtfertigten Beschuldigungen zu geben.

Die Überprüfung durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis ist im Verein Pflicht für alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und sonstigen Angestellten und soll auch für den Vereinsvorstand Maßstab sein.

## **6. Überprüfung der Maßnahmen**

Die Kinderschutzbeauftragten überprüfen regelmäßig, ob alle Maßnahmen eingehalten werden und ob von den Mitgliedern Hinweise oder Beschwerden vorliegen. Dabei wollen wir uns vorrangig an den Bedürfnissen unserer jüngsten Vereinsmitglieder orientieren.